



Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen der synetcon networks GmbH vom 01.04.2010.

Eingetragen im Firmenbuch der Stadt Amstetten. Firmenbuchnummer FN 990908y.
Geschäftsführer Harald Eichhorn.

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes Vertrages, Verkaufs, Lieferung und Leistung mit, von oder durch die synetcon networks GmbH. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäfts-/Vertragsbedingungen werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Die synetcon networks GmbH mit Sitz in St. Georgen stellt dem Kunden den bezahlten Service mit allen erhaltenen Leistungsbestandteilen sowie eventuell beantragten Zusatzleistungen ausschließlich zu den in den Vertragsunterlagen sowie der AVB aufgeführten Bedingungen zur Verfügung.

1. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist bei Vertragsabschluss verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sofern sich Daten des Kunden ändern sind diese Änderungen der synetcon networks GmbH unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere Name, Anschrift, E-Mail Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung.

Unterlässt der Kunde dies oder gibt er von vornherein falsche Daten an, so kann die synetcon networks GmbH, soweit ein Vertrag zustande gekommen ist, vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt wird schriftlich erklärt. Bis zu diesem Zeitpunkt entstandene oder nicht mehr abwendbare laufende Kosten hat der Kunde in vollem Umfang zutragen.

Der Kunde hat dafür Sorge zutragen, dass er über die angegebenen Kontaktdaten ab dem Zeitpunkt der Angabe erreichbar sind.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die jeweilige Vertragslaufzeit sowie Kündigungsfristen werden direkt in den Vertragsunterlagen geregelt.

Eine Kündigung seitens des Kunden bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Brief. Die Kündigung muss die Personen- und Kundendaten des Kunden enthalten und muss zu ihrer Wirksamkeit handschriftlich unterzeichnet sein.

Unbenommen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die vertraglichen Regelungen sowie bei Nichterfüllung/Nichterfüllbarkeit des Vertrages vor. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund ist die synetcon networks GmbH berechtigt den Zugang zu der bereitgestellten Leistungen ohne Einhaltung einer Wartefrist zu verwehren.

Das Vertragsverhältnis endet im Übrigen auch dann, wenn die Nutzungsberechtigung von synetcon networks GmbH an den angemietet RZ-Flächen aus welchen Gründen auch immer endet und kein entsprechender Ersatz geschaffen werden kann. synetcon networks GmbH wird den Mieter hierüber mit einer Frist von mindestens 30 Tagen informieren.

3. Vergütung, Zahlungsbedingungen und Verzugsfolgen

Alle Lieferungen und Leistungen werden anhand der in den Vertragsunterlagen sowie den benannten Anhängen angegebenen Preise in Rechnung gestellt.

Soweit nicht anders angegeben stellt die synetcon networks GmbH die vereinbarten Entgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer in Rechnung.

Die Abrechnung der vereinbarten Leistungen erfolgt monatlich in folgendem Zahlungsmodus:

Einmalige Entgelte, monatliche vierteljährliche sowie jährliche Entgelte

Entgelte sind für den jeweiligen Abrechnungszyklus im Voraus zu leisten.

Variable monatliche Entgelte (z.B. überschrittenes Transfervolumen, zusätzlicher Stromverbrauch etc.) sowie Leistungskosten werden monatlich für den jeweils zurückliegenden Monat in Rechnung gestellt

Rechnungsbeträge sind monatlich im Voraus bis zum 10. Tag nach Rechnungsstellung fällig und werden durch den Mieter per Überweisung und unter Angabe der Rechnungsnummer ausgeglichen sofern keine abweichenden Zahlungsmodalitäten vertraglich vereinbart wurden.

Bei Vertragsgegenständen, die einer Beschränkung hinsichtlich des Datentransfer und Speicherplatzvolumen unterliegen, verpflichtet sich der Kunde, bei Überschreitung des Volumens die entstandenen Kosten nach entsprechender Rechnungsstellung zu zahlen.

Die synetcon networks GmbH verwendet Standardverfahren zur Erfassung der durch den Kunden Verursachten Datentransferleistung (Traffic). Der Kunde erkennt an, dass die erfasste und abgerechnete Datenmenge 8 Wochen nach Rechnungsstellung nicht mehr überprüfbar ist und als durch den Kunden anerkannt gilt. Der Kunde hat Beanstandungen innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung konkret zu rügen. Nicht genutztes Inklusiv-Transfervolumen ist nicht in den Folgemonat übertragbar und verfällt zum Monatsende.

Die synetcon networks GmbH ist zur Sperrung der Verfügbarkeit der Daten des Kunden sowie sämtlicher Leistungen berechtigt, wenn der Kunde sich länger als 14 Werktagen mit der Zahlung einer vereinbarten und abgerechneten Vergütung in Verzug befindet oder die Zahlung eines überwiegenden Teils einer Rechnung endgültig verweigert hat. Unter denselben Voraussetzungen kann die synetcon networks GmbH dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Bei Kündigung durch die synetcon networks GmbH wegen einseitiger Nichteinhaltung, wird der volle Auftragswert auf einmal fällig.

Für Rücklastschriften berechnet die synetcon networks GmbH dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro netto zzgl. den jeweiligen, durch das Geldinstitut anfallenden Gebühren, sofern er die Gründe für die Rücklastschrift zu vertreten hat. Für Mahnungen berechnet die synetcon networks GmbH dem Kunden eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro netto je Mahnung, sofern er die Gründe für die Mahnung zu vertreten hat.

Für die rechtzeitige Zahlung der Miete kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Gutschrift auf dem Konto der synetcon networks GmbH an.

Im Falle des Verzuges mit der Zahlung der Miete und/oder der Nebenkosten ist der Mieter zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz verpflichtet.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der synetcon networks GmbH vorbehalten.

4. Veröffentlichte Inhalte, Mailing-Aktionen, Beeinträchtigungen des Netzwerks etc.

Der Kunde stellt die synetcon networks GmbH von jeglicher Haftung für den Inhalt von übermittelten Daten jeglicher Art auf den eingestellten und überlassenen Server frei und sichert zu, dass das Netzwerk und Einrichtungen der synetcon networks GmbH nicht zur Verbreitung obszöner, bedrohlichen oder verleumderischer Materials verwendet wird. Er wird mit seinem Angebot keinerlei Marken-, Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen. Für den Inhalt sowie die installierte Software auf dem Server ist der Kunde selbst verantwortlich. Es besteht von Seiten der synetcon networks GmbH keine Prüfungspflicht der Inhalte der Kunden.

Der Kunde verpflichtet sich, keine Werbe-Rundschreiben oder Massenmailings (Mailingaktionen/SPAM) via E-Mail über das von der synetcon networks GmbH zur Verfügung gestellte Netzwerk und Server zu initiieren, ohne von den E-Mail Empfängern dazu aufgefordert worden zu sein. Die synetcon networks GmbH behält sich das Recht vor, bei Verstoß den Kunden vom Server zu nehmen oder den Server vorübergehend oder langfristig zu sperren. Im Sinne des obigen Absatzes ist der Kunde ggf. ebenfalls für die entsprechenden Webpace-Accounts seiner Kunden verantwortlich.

Die synetcon networks GmbH behält sich das Recht vor, Server welche den Netz- oder Geschäftsbetrieb direkt oder indirekt beeinträchtigen temporär oder dauerhaft außer Betrieb zu nehmen bzw. herunterzufahren. Schäden oder Kosten die direkt oder indirekt durch derartige Beeinträchtigungen, z.B. durch DOS- und DDOS-Angriffe entstehen, werden durch den Kunden ausnahmslos übernommen und ihm entsprechend in Rechnung gestellt. Des Weiteren kann die synetcon networks GmbH eine persönliche Haftung verlangen.

5. Verfügbarkeit, Wartung, Leistungsstörungen

In der Regel stellt die synetcon networks GmbH die bereitgestellten Leistungen 24 Stunden täglich an sieben Tagen der Woche zur Verfügung. Für System- oder Netzwerkausfälle die von Leitungs Providern oder Kunden verursacht werden, kann durch die synetcon networks GmbH keine Haftung übernommen werden. Die synetcon networks GmbH übernimmt demnach keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten und kann im zumutbaren Rahmen Zeit für technische Arbeiten verwenden.

Die synetcon networks GmbH leistet Gewähr für die bereitgestellten Leistungen, indem sie nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise Nachbesserungen vornimmt. Sollten sechs Nachbesserungsversuche fehlschlagen, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Minderung oder Wandlung zu beantragen.

Die garantierte Netzwerkverfügbarkeit wird mit 99% im Jahresmittel vereinbart. Unbetroffen hiervon sind Störungen die nicht im direkten Einflussbereich der synetcon networks GmbH liegen sowie angekündigte oder kurzfristig notwendig gewordene Wartungsarbeiten sofern diese der Sicherung des ordentlichen Geschäftsbetriebes dienen.

Die Bereitstellung von Strom und Kälte wird durch den Gebäudebetreiber sichergestellt. Diesbezügliche Störungen obliegen nicht dem Einflussbereich der synetcon networks GmbH.

Die in den Vertragsunterlagen angegebenen maximalen Bezugsgrößen der Stromaufnahme dürfen durch den Kunden nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der synetcon networks GmbH überschritten werden. Bei Überschreitung der zulässigen Lastgrenzen ist die synetcon networks GmbH berechtigt die entsprechenden Verteilungen abzuschalten.

Eine Erhöhung der maximal zulässigen Leistungsaufnahme kann nach Absprache angeboten werden sofern das Gesamtenergieverhältnis des Rechenzentrums dies zulässt.

Auf Hardwarekomponenten der durch den Kunden der synetcon networks GmbH gemieteten, dedizierten Server besteht seitens des Kunden grundsätzlich eine vertragslange Garantie. Defekte Komponenten werden während der Vertragslaufzeit umgehend und für den Kunden kostenfrei ersetzt. Im Rahmen des optionalen, erweiterten Hardware SLA (EHSLA) werden die wichtigsten Komponenten des Servers durch synetcon networks GmbH dauerhaft und mindestens in einfacher Anzahl vorgehalten und innerhalb einer vereinbarten Reaktions- und Wiederherstellungszeit ausgetauscht um den Betrieb des Kunden wiederherzustellen. Die Reaktions- und Wiederherstellungszeit beginnt mit der eindeutigen Feststellung des konkreten Fehlers durch Mitarbeiter der synetcon networks GmbH.

Die Option des EHSLA ist für jeden angemieteten Server einzeln zu bestellen. Sofern das EHSLA nicht in Anzahl der angemieteten Server bestellt wird hält die synetcon networks GmbH Ersatzkomponenten nur in Anzahl der gebuchten EHSLA vor.

6. Haftung

Eine Haftung für anfängliche Mängel einer Sache, die dem Kunden von der synetcon networks GmbH zur Nutzung überlassen wird, ist ausgeschlossen.

Eine Haftung für Missbräuche, die aus der unberechtigten Verwendung von Nutzerkennung und Passwort des Kunden resultieren, ist ausgeschlossen, wenn der Kunde sie verschuldet hat. Dem Kunden obliegt hierbei die Nachweispflicht das er dies nicht zu vertreten hat.

Eine Haftung der synetcon networks GmbH ist nach Punkt 5 ausgeschlossen.

Die synetcon networks GmbH haftet nur für aus der Verletzung von Kardinalpflichten entstehenden Schäden, die von der synetcon networks GmbH, seinen Mitarbeitern, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfin grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Die Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt. Der Höhe nach ist die Haftung für unvorhersehbare Erzeßrisiken ausgeschlossen.

Entstehende Risiken durch Arbeiten welche durch Mitarbeiter der synetcon networks GmbH sowie eventuell beauftragter Dritter an Kundenequipment nach Beauftragung durch den Kunden durchgeführt werden trägt der Auftraggeber in vollem Umfang, Haftungsansprüche gegenüber der synetcon networks GmbH sind ausdrücklich ausgeschlossen, ausgenommen im Falle von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

Für Schäden, gleich welcher Art, die durch den Kunden, seine Kunden, durch den Kunden beauftragten Dritten sowie durch das Equipment des Kunden hervorgerufen werden haftet dieser In vollem Umfang. Der Kunde ist verpflichtet hierfür entsprechende Versicherungen (z.B. gegen Brand, Diebstahl etc.) in angemessener Höhe abzuschließen. Die synetcon networks GmbH ist berechtigt Entsprechende Nachweise durch den Kunden einzufordern.

Die synetcon networks GmbH haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im direkten Verantwortungsbereich der synetcon networks GmbH liegen.

Die maximale Haftung wird in jedem Fall auf das 1-fache des monatlichen Auftragswertes beschränkt.

7. Datensicherung/Vertraulichkeit

Der Kunde stellt die synetcon networks GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Die synetcon networks GmbH ist nicht für die Datensicherung der auf den Servern des Kunden gespeicherten Daten verantwortlich. Soweit Daten auf den Server übermittelt werden, stellt der Kunde eigenständig und regelmäßig Sicherheitskopien her es sei denn die synetcon networks GmbH wurde schriftlich damit beauftragt.

Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der Struktur des Internets die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören. Dieses Risiko nimmt der Kunde in Kauf und wird bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen auf eigene Kosten einleiten. Die synetcon networks GmbH haftet nicht für Verletzungen der Vertraulichkeit von E-Mail Nachrichten oder anderweitig übermittelter Informationen.

Der Inhalt dieses Vertrages ist vertraulich. vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:

Alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die der Kunde direkt oder indirekt von der synetcon networks GmbH erhält.

Die beauftragten Leistungen sowie jegliche Preisinformationen.

8. Informationen bezüglich der Gebäude und Sicherheitsinfrastruktur

Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die synetcon networks GmbH an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Die Pflicht zur Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an. Im Falle einer Verletzung der Vertraulichkeit ist ein Schadensersatz in Höhe des zu Grunde liegenden Schadens, mindestens jedoch Euro 5.000,00 je Verstoß durch den Kunden zu leisten.

9. Sonstiges

Die synetcon networks GmbH ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des gesamten Leistungsspektrums zu beauftragen. Des Weiteren ist die synetcon networks GmbH berechtigt die verwendete Infrastruktur jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln oder zu erweitern, sofern dem Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Sollte solchen Änderungen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen und für die zum Zeitpunkt der Änderungen verbleibende Laufzeit des Vertrags vereinbart. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann dieser das Vertragsverhältnis innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.

10. Schlussbestimmungen

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist das Amtsgericht St. Pölten. Auf diesem Vertrag findet ausschließlich das Recht der Republik Österreich Anwendung. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der synetcon networks GmbH gebunden.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.